

Strabo geschrieben wurde. Mir scheint, daß die Textfassung unseres Bandes ferner mit dem Pariser Codex latinus 14935 aus dem frühen 11. Jahrhundert verwandt ist, der seinerseits dem Sammelband Walahfrids nahekommt. Der erste Schreiber unseres Codex, dessen Hand ungleichmäßig wirkt, leistete sich hier grobe Unaufmerksamkeiten. Seine Vorlage war alt, denn er ließ, was kein anderer Kopist tat, eine merkwürdige Anrede stehen: *O rex gloriose et invicte auguste Karole*. Die Vorlage war also für einen karolingischen Herrscher neu bearbeitet worden. Wäre sie für Karl den Dicken bestimmt gewesen, so dürften wir eines der beiden Bodenseeklöster als Herkunftsort der Vorlage annehmen. Sie gelangte jedenfalls auf Umwegen zu unserem Schreiber¹⁵⁸.

Die nächsten Blätter sind die krausesten im ganzen Band. Sie bringen eine Sammlung kurzer medizinischer Anweisungen, die sich grob in vier Abschnitte gliedern läßt. Der erste Abschnitt war der gelehrteste und älteste, wie Identifikationen von Augusto Beccaria und Ernest Wickersheimer seit 1956 zeigten. Er zählte die in einzelnen Monaten zuträglichen Getränke her, mit einigen Gewürzen aus Walahfrids Kräutergarten; dann belehrte er über die vier Säfte im Körper und die Regeln beim Aderlaß; schließlich beschrieb er die Heilwirkungen, die man sich von den Organen des Geiers erhoffte. Verarbeitet wurden Exzerpte aus dem Brief des afrikanischen Arztes Vindicianus im 4. Jahrhundert und aus der frühmittelalterlichen ‚Sapientia artis medicinae‘, die sonst dem Hippokrates zugeschrieben wurde. Zwei Sanktgaller Codices aus dem 9. Jahrhundert, 44 und 751, beide nicht am Ort geschrieben, enthalten auch Vindician und Pseudo-Hippokrates. Die gekürzt aufgenommene ‚Epistula vulturis‘ aus der Zeit Karls des Großen hinterließ im Sangallensis 751 ebenfalls ihre Spur. Doch sind die Texte dieses Abschnittes seit Jahrhunderten aus ganz Europa zusammengefloßen und nicht lokalisierbar, auch wenn St. Gallen und Reichenau bei der Sammlung mitgewirkt haben mögen¹⁵⁹.

¹⁵⁸) Blatt 1^r–2^r: *Rationem observationis vestrae pietati... satis gravat stomachum*. Ausgabe von Eduard Liechtenhan, Anthimi De observatione ciborum ad Theodoricum regem Francorum epistula (Corpus medicorum latinorum 8, 1, 21963) S. XVIII zur Hs., S. 1–4 der Text. Zu verbessernde Lesarten unserer Hs.: S. 2 Z. 6 *adhiberi*; S. 3 Z. 12 *non longo tempore*, es fehlt *habent*; S. 4 Z. 2 nach *sunt* folgt *ut*, es fehlt *et*. Zur Hs. Walahfrids Bernhard Bischoff, Eine Sammelhandschrift Walahfrid Strabos (Cod. Sangall. 878), in: ders. (wie Anm. 64) S. 34–51, hier S. 40: Der Anthimus-Auszug wurde nicht von Walahfrid geschrieben.

¹⁵⁹) Blatt 2^r–4^r: *Quae potio utenda sit per singulos menses. Exponimus atque ordinamus... si comburis, serpentes fugabis*. Erste Übersicht bei Augusto Beccaria, I codici di medicina del periodo presalernitano (1956) S. 179f.; genauere Analyse bei Ernest Wickersheimer, Les manuscrits latins de médecine du haut moyen âge dans les bi-